

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Übergreifende methodische Hinweise, Version 4.5



Impressum

Titel:	Kennzahlen nach § 48a SGB II Übergreifende methodische Hinweise
Veröffentlichung:	Januar 2025
Version:	4.5
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Übergreifende methodische Hinweise, Nürnberg, Version 4.5
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Stand und Entwicklung der Statistik nach § 53 SGB II	5
3	Messkonzept.....	6
3.1	Bestand und Bewegung	6
3.2	Verhältniszahlen	7
4	Zeitbezug	8
4.1	Stichtag.....	8
4.2	Wartezeit	8
4.3	Zeitliche Vergleichbarkeit	8
4.4	Gewichtete Jahresmittelwerte	9
5	Regionale Zuordnung.....	9
5.1	SGB-II-Gebietsstrukturen	9
5.2	Fiktive Gebietsstände bei Änderungen in der Trägergebietsstruktur.....	10
5.3	Länder- und Bundesebene	10
5.4	SGB-II-Vergleichstypen 2014.....	11
6	Datenqualität.....	14
6.1	Ausfälle und unplausible Daten zugelassener kommunaler Träger.....	15
6.2	Landes- und Bundesebene	15
6.3	Kennzeichnung fehlender Werte und von Werten mit eingeschränkter Aussagekraft.....	16
7	Datenschutz und statistische Geheimhaltung	17
8	Datenbereitstellung	17
8.1	Produkte zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II	17
8.2	Terminregel	17
9	Veröffentlichung von Statistiken und weiterführende Literatur	18
10	Anhang	20
10.1A1:	Übersicht über die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen	20
10.2A2:	Karte der Trägergebiete nach SGB-II-Vergleichstypen 2014	23

1 Einleitung

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch sieht mit § 48a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Kennzahlenvergleiche vor, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende feststellen und fördern zu können. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt und in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II beschrieben. Seit Mai 2011 werden die Kennzahlen und eine Reihe von Ergänzungsgrößen monatlich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) auf der SGB-II-Infoplattform (<http://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/kennzahlen.html>) veröffentlicht.

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann. Um der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus Ergänzungsgrößen, die weitere Informationen liefern und zudem Erklärungsansätze für konkrete Kennzahlenergebnisse bieten. Im [Anhang 1](#) werden die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen aufgeführt. Für detailliertere Beschreibungen zu jeder Kennzahl und Ergänzungsgröße stehen jeweils zwei verschiedene Dokumente mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden bereit:

- Steckbriefe für einen knappen Überblick sowie
- Detailbeschreibungen mit eingehenden Erläuterungen der Datengrundlagen, Logiken und Konzepte, die hinter den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen stehen.

Darüber hinaus existieren ein Glossar und eine Aufstellung von Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den einzelnen Fachbegriffen. Diese und andere hilfreiche Dokumente sind im Internet veröffentlicht unter www.sgb2.info > [Service](#) > [Kennzahlen](#) > [Materialien und Downloads](#).

Im Folgenden werden methodische Erläuterungen zu Aspekten geliefert, die übergreifend für alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen gelten.

2 Stand und Entwicklung der Statistik nach § 53 SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II basieren auf den gleichen Daten und werden nach den gleichen Prozessen verarbeitet, wie die Statistik nach § 53 SGB II. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt Statistiken nach § 53 SGB II in Verbindung mit §§ 280 und 281 SGB III aus den bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehenden Verwaltungsdaten. Die notwendigen Prozesse wurden im Verlauf der seit 2005 bestehenden Grundsicherung für Arbeitsuchende kontinuierlich verbessert und homogenisiert.

Aus den gemeinsamen Einrichtungen fließen die Daten aus den zentralen IT-Verfahren der BA direkt an die Statistik. Das sind vor allem das Leistungsverfahren ALLEGRO (bis 2015 A2LL), das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem VerBIS und das Förderverfahren COSACH mit Informationen über die Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft verwenden jeweils eigene IT-Fachverfahren. Sie liefern die nach § 51b SGB II erforderlichen Daten über den gemeinsamen Datenstandard XSozial-BA-SGB II (XSozial) an die Statistik der BA. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Daten für die Statistiken zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II), zu arbeitsmarktpolitischen Förderungen und zu Beschäftigungsaufnahmen plausibel auswertbar. Beide Wege der Datenübertragung haben sich als grundsätzlich geeignet erwiesen, die Statistiken sicher und in der notwendigen Differenzierung zu führen.

Eine Herausforderung bestand lange darin, die Daten aus den beiden Quellen auf Einzelfallebene miteinander zu verknüpfen, um trägerübergreifende Personenhistorien abzubilden. Das ist notwendig, um zum Beispiel die Dauer im Leistungsbezug für Personen ermitteln zu können, die von verschiedenen SGB-II-Trägern betreut wurden. Bis März 2011 war dies nicht möglich, weil die Daten aus den Fachverfahren der BA und die Daten der kommunalen Träger im technischen Auswerteverfahren der Statistik der BA getrennt aufbereitet und die Ergebnisse erst auf Berichtsebene kombiniert wurden. Im April 2011 – rechtzeitig zum Start der Kennzahlen nach § 48a SGB II – wurde die Grundsicherungsstatistik SGB II auf eine integrierte Datenbasis umgestellt. Die Daten werden fall- und personenbezogen verlaufsorientiert zu gemeinsamen Historien auf Einzelfallebene zusammengeführt, womit grundsätzlich die Voraussetzung auch für vergleichbare Dauermessungen und vergleichbare Zu- und Abgangstatistiken geschaffen ist (für ausführliche Erläuterungen siehe Methodenbericht "[Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)").

Im April 2016 wurde die Grundsicherungsstatistik SGB II auf ein erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept umgestellt. Mit diesem erweiterten Konzept werden nun alle in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen mit und ohne individuellen Leistungsanspruch statistisch erfasst und können differenziert

ausgewertet werden. Die wichtigste für die Kennzahlen nach § 48a SGB II relevante Änderung besteht darin, dass Kinder in Bedarfsgemeinschaften ohne eigenen Leistungsanspruch nicht mehr als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) zählen und damit auch nicht mehr bei den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen berücksichtigt werden. Die Datenbasis wurde rückwirkend ab Januar 2005 neu aufgebaut. Ausführliche Informationen finden sich in den [Methodenberichten zur Revision der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende SGB II](#) (siehe weiterführende Literatur, Abschnitt 9).

Für alle Jobcenter stehen damit monatlich aktualisierte vergleichbare Statistiken über die Leistungsberechtigten und Leistungen zur Verfügung. Im Statistiksystem werden die Daten nach einheitlichen Regeln für alle Träger automatisiert verarbeitet und ausgewertet. Dabei finden in den monatlichen Aufbereitungsprozessen zahlreiche Qualitäts- und Plausibilitätsprüfungen statt, um mögliche Probleme aufzudecken und zu kommentieren.

3 Messkonzept

3.1 Bestand und Bewegung

Voraussetzungen für die Zählung einer Person im Bestand sind das Vorliegen eines gültigen Bewilligungszeitraums der Person, das Vorliegen eines gültigen Bewilligungszeitraums der Bedarfsgemeinschaft, der die Person angehört, und das Vorliegen einer Leistungszahlung an die Bedarfsgemeinschaft für diesen Zeitraum. Im Rahmen der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden ELB betrachtet. Nicht zum Bestand der ELB gehören:

- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (in der Regel minderjährige Kinder),
- sonstige Leistungsberechtigte (Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten, wie z. B. Kinder mit ausschließlich Bildungs- und Teilhabeleistungen),
- nicht Leistungsberechtigte (Personen, die mit Regelleistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber selbst vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind, sowie Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch).

Als Bewegungen werden Zu- und Abgänge über Statusänderungen definiert (Wechsel des Status von "nicht ELB" auf "ELB" und umgekehrt). Berücksichtigt und gezählt werden alle Statusänderungen im Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Stichtagen.

Für den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen von ELB gilt das Stock-Flow-Modell. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:

$$\text{Bestand neu} = \text{Bestand alt} + \text{Zugänge} - \text{Abgänge}$$

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums eines Antrags auf Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) erfolgt bei einer weiter bestehenden Hilfebedürftigkeit eine Weiterbewilligung. Dieser Vorgang der erneuten Bewilligung wird nicht als Abgang oder Zugang gewertet. Zusammenhängende Zeiträume werden zusammengefasst und als kontinuierlicher Zeitraum betrachtet. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als sieben Tage andauern, werden in der Regel innerhalb eines Trägers nicht als Bewegung ausgewiesen. Bei diesen kurzzeitigen Unterbrechungen muss eher von prozessgesteuerten Bewegungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung) ausgegangen werden, als von tatsächlichen, temporären Überwindungen der Hilfebedürftigkeit.

Ändert sich durch den Umzug eines Leistungsberechtigten der zuständige Träger, werden beim bisher zuständigen Träger ein Abgang und beim neuen Träger ein Zugang gezählt; das gilt auch dann, wenn durchgehend Leistungen nach dem SGB II bezogen werden. Die Hilfebedürftigkeit ist auf Bundesebene damit zwar ggf. konstant, aber im Einflussbereich des jeweiligen Jobcenters findet eine Veränderung statt, weshalb diese Bewegung auf Trägerebene berücksichtigt wird. Bei der Veröffentlichung von Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sowie der diesen zugrundeliegenden Grunddaten werden diese Trägerwechsel auch bei den Landes- und Bundesergebnissen mitgezählt (s. a. Abschnitt 5). Dies stellt eine Abweichung zum sonst üblichen Vorgehen bei der Grundsicherungsstatistik SGB II dar: In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Trägerwechsel generell auf Bundes- und Landesebene nicht als Bewegungen gezählt. Die Landes- und Bundesergebnisse zu Zu- und Abgängen von ELB im Rahmen der Berichterstattung zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II können daher höher ausfallen als in statistischen Veröffentlichungen zur Grundsicherungsstatistik SGB II.

3.2 Verhältniszahlen

Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sind stets Quoten oder Raten, die eine direkte Gegenüberstellung der Werte von verschiedenen regionalen Einheiten ermöglichen. Sie werden als Prozentwerte angegeben.

4 Zeitbezug

4.1 Stichtag

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und ihrer Mitglieder innerhalb des Rechtskreises SGB II im Bestand wird monatlich zeitpunktbezogen aus Verwaltungsdaten ermittelt. Der Bezugszeitpunkt fällt mit dem Stichtag in der Mitte eines Monats zusammen. Die Stichtage sind im Internet veröffentlicht unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>.

Informationen über Zugang oder Abgang entstehen aus der Betrachtung des Zeitraums zwischen zwei Stichtagen, dem sog. Berichtsmonat. Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem statistischen Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag. Der Berichtsmonat ist nach dem Monat benannt, in dem der Zeitraum endet bzw. der statistische Stichtag liegt. Beispielsweise wird der Berichtsmonat vom 14.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 als "Berichtsmonat Januar 2024" bezeichnet.

4.2 Wartezeit

Relevant für die Übernahme in die Datenbasis für statistische Auswertungen ist nicht die am Stichtag bekannte, sondern die für den Stichtag gültige Information. Auf Grund von nachträglichen Bewilligungen, rückwirkender Aberkennung der Leistung, fehlenden Unterlagen und anderer Eingabeproblematiken können am Stichtag vorhandene Daten unter- bzw. übererfasst sein. Um die Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten, werden die Daten daher nach einer Wartezeit von drei Monaten nochmals erhoben und dann als endgültige Werte veröffentlicht. Ein Vergleich von Daten ohne Wartezeit ist auf Trägerebene aus statistischer Sicht nicht sinnvoll, da die Unter- und Übererfassungen regional sehr unterschiedlich ausfallen können (unterschiedliche operative Arbeitsweisen, Ausfall von Leistungssachbearbeiter/innen).

4.3 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im gesamten seit Beginn der Veröffentlichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II betrachteten Zeitraum sind alle Ergebnisse grundsätzlich zeitlich vergleichbar. Für Zeitreihenvergleiche sind nur Ergebnisse mit gleicher Wartezeit zu betrachten und zudem eventuelle leistungsrechtliche Änderungen und Besonderheiten zu berücksichtigen.

4.4 Gewichtete Jahresmittelwerte

Daten für einzelne Monate können wegen der Vielzahl von Faktoren, die sich auf einzelne Monatswerte auswirken, nur eingeschränkt für allgemeine Aussagen über die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende herangezogen werden (saisonale Einflüsse, einmalige Sondereffekte, wie z. B. Betriebsschließungen in der Region etc.). Bei einigen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden daher gleitende Zwölfmonatszeiträume betrachtet: Die Zu- und Abgangsraten sind mit den Anteilen an ELB der einzelnen Monate gewichtete Mittel der monatlichen Zu- und Abgangsraten. Bei den Integrationsquoten und Quoten der Eintritte in geringfügige/öffentlich geförderte Beschäftigung wird die Summe der Integrationen bzw. Eintritte in den vergangenen zwölf Monaten auf den durchschnittlichen Bestand der ELB der vergangenen zwölf Monate bezogen.

5 Regionale Zuordnung

Erfasst werden Leistungsberechtigte, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben. Es gilt dabei das Wohnortprinzip, das heißt, ELB werden dem Träger zugerechnet, der für die gemeldete Adresse zuständig ist, unabhängig von dem Träger, der den Datensatz liefert.

5.1 SGB-II-Gebietsstrukturen

Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden in der administrativen Gliederung im Rahmen des SGB II dargestellt, das heißt nach den Trägergebieten der Grundsicherung SGB II. In den meisten Fällen sind die Gebiete der SGB-II-Träger deckungsgleich mit denen der Landkreise und kreisfreien Städte. Zuweilen bilden aber auch mehrere Kreise gemeinsam mit einer Agentur einen SGB-II-Träger, und umgekehrt sind vereinzelt innerhalb eines Kreises mehrere Träger tätig. In der Vergangenheit kam es außerdem vor, dass SGB-II-Träger kleine Teile anderer Kreise mit betreut haben. Insbesondere in der Folge von Kreisgebietsreformen kann es zu Abweichungen zwischen neuen Kreisgebieten und in alter Form weiterbestehenden Trägergebieten kommen.

Eine Zuordnung der Kreise und kreisfreien Städte zu den SGB-II-Gebieten nach dem aktuell geltenden Gebietsstand ist veröffentlicht unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Gebietsstruktur-Traeger-Grundsicherung-Nav.html> > Wissenswertes > [Zuordnung SGB-II-](#)

[Trägerbezirke zu Regionaldirektionsbezirken \(RD\), Kreisen und Bundesländern incl. Gebietsdurchschneidungen](#)

5.2 Fiktive Gebietsstände bei Änderungen in der Trägergebietsstruktur

Änderungen in den Trägerzuschnitten – wie zum Beispiel nach Fusionen – führen dazu, dass die Daten für die neuen und alten Trägergebiete nicht mehr miteinander vergleichbar sind. Um dennoch alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ermitteln zu können und auch längere Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, werden nach Gebietsänderungen für die Vergangenheit fiktiv die neuen Gebietsstände zugrunde gelegt.

Technisch beruht das Konzept der fiktiven Gebiete darauf, dass zu jedem und jeder Leistungsberechtigten bzw. zu jedem/jeder Merkmalsträger/in der Wohnort auf der kleinsten Gebietsebene "Ortsebene" gespeichert wird, die sich in der Regel auch bei Gebietsstandsänderungen nicht verändert.¹ Mittels Zuordnungstabellen der Gebietsebene "Ortsebene" auf SGB-II-Träger und auf andere übergeordnete Regionaleinheiten in den statistischen Auswerteverfahren können die Merkmalsträger den verschiedenen regionalen Auswertungsebenen (Trägerbezirke, Kreise, Bundesländer usw.) zugeordnet werden. Zudem ermöglicht die Zuordnungstabelle, dass die Merkmalsträger in zurückliegenden Berichtsmonaten zu Gebietseinheiten eines erst später gültigen Gebietsstandes zugeordnet werden können – also Auswertungen mit dem aktuellen Gebietsstand auch für frühere Monate möglich sind, obwohl diese Gebietsstruktur zu dieser Zeit noch nicht existierte. Das bedeutet beispielsweise, dass Personen, die im Berichtsmonat Dezember 2018 dem Jobcenter Bad Doberan zugewiesen werden, im Berichtsmonat Dezember 2018 bei Anwendung des fiktiven Gebietsstands vom Januar 2019 dem ab 1.1.2019 existierenden Jobcenter Landkreis Rostock zugeordnet werden. Umgekehrt ist es jedoch nicht möglich, Merkmalsträger auf einen Gebietsstand in der Vergangenheit zu projizieren – also Auswertungen mit einem älteren Gebietsstand für zeitlich nachfolgende Monate durchzuführen. Das bedeutet beispielsweise, Personen im Berichtsmonat Januar 2019 können nicht auf den Gebietsstand Dezember 2018 bezogen werden.

5.3 Länder- und Bundesebene

Neben den Daten für Trägergebiete werden die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auch auf Bundesebene, für West- und Ostdeutschland sowie für die Bundesländer ausgewiesen. Die für die

¹ Bei Änderungen unterhalb der Ortsebene ist eine fiktive Zuordnung nicht eindeutig möglich. Dies tritt eher selten auf. In solchen Fällen werden die Werte vor der Gebietsänderung im aktuellen Gebietsstand dem größeren Nachfolgerort zugeordnet.

Berechnung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen benötigten Grunddaten werden grundsätzlich durch eine einfache Summierung der Trägerwerte ermittelt. Bei den Angaben zu Zu- und Abgängen auf Landes- oder Bundesebene handelt sich daher nicht um Landes- und Bundesergebnisse, wie sie im Rahmen der Grundsicherungsstatistik SGB II veröffentlicht werden; vielmehr enthalten die Landes- und Bundesangaben auch Bewegungen, die sich aus dem Wechsel zwischen zwei Trägern ergeben. In statistischen Veröffentlichungen zu Zu- und Abgängen von ELB werden dagegen Wechsel zwischen Trägern (Umzüge) auf Landes- und Bundesebene nicht gezählt.

Fehlen für einzelne Träger die Angaben und gibt es auch keine Schätzwerte, werden für das entsprechende Land und für den Bund keine Grunddaten ausgewiesen. Eine regionale Hochrechnung fehlender Werte erfolgt nicht. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden dennoch auf der Basis aller Träger berechnet, für die im betrachteten Zeitraum die Daten für den Zähler und den Nenner vollständig vorliegen (s. a. Abschnitt 6.1).

5.4 SGB-II-Vergleichstypen 2014

Für Trägervergleiche ist es unabdingbar, die regionale Arbeitsmarktverfassung zu berücksichtigen. Nach § 2 Absatz 3 der Rechtsverordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden diejenigen Jobcenter in Vergleichstypen zusammengefasst, "die in Bezug auf Rahmenbedingungen, die sich auf ihre Leistungsfähigkeit auswirken, jedoch von ihnen mittelfristig nicht beeinflusst werden können, ähnlich sind". Hierfür wird die SGB-II-Typisierung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) genutzt. Eine erste Fassung dieser Typisierung wurde im Jahr 2005 entwickelt, 2006 wurde diese grundlegend überarbeitet und 2011 noch einmal aktualisiert. Die aktuelle, umfassend überarbeitete Typisierung ist aus dem Jahr 2014.²

Im Ergebnis wurden 15 Cluster von SGB-II-Gebieten ermittelt (in den älteren Fassungen der Typisierung vor 2014 waren es zwölf). Bis zur Veröffentlichung der Kennzahlen für den Berichtsmonat April 2011 wurden die Trägerbezirke nach der Fassung von 2006 und bis zur Veröffentlichung für den Berichtsmonat Dezember 2013 nach der Fassung von 2011 typisiert. Mit der Veröffentlichung zum Berichtsmonat Januar 2014 erfolgte – auch rückwirkend – die Umstellung auf die aktualisierte Version von 2014.

Eine aktuelle Übersicht der Zuordnung der Jobcenterbezirke zu den SGB-II-Vergleichstypen in der Fassung von 2014 ist veröffentlicht unter:

² Dauth, Wolfgang, Dorner, Matthias und Blien, Uwe: Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich. Vorgehensweise und Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 11/2013, Nürnberg, 2013: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb1113.pdf>.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Typisierungen-Bundesagentur-fuer-Arbeit-Nav.html> > Typisierung der Jobcenter > [Zuordnung der Jobcenterbezirke zu den Vergleichstypen 2014](#)

Die folgende Übersicht beschreibt die Typen 2014. Die in Klammern stehende Anzahl der Jobcenter in den Vergleichstypen beruht auf dem Gebietsstand Januar 2024. Eine Karte der Trägerbezirke nach Vergleichstypen kann [Anhang 2](#) entnommen werden.³

Typ (Anzahl Jobcenter)	Beschreibung
Typ I	Jobcenter mit unterdurchschnittlicher ELB-Quote
Typ Ia (19)	Landkreise überwiegend in Bayern mit kleinbetrieblich geprägten Arbeitsmärkten, niedrigem Anteil an Geringqualifizierten, hohen Wohnkosten und hohem Bevölkerungszuwachs
Typ Ib (27)	Landkreise überwiegend in Bayern mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hoher Saisonalität, hoher Arbeitsplatzdichte und hohem Anteil an Kleinbetrieben
Typ Ic (33)	Überwiegend Landkreise in Süddeutschland mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Anteil Geringqualifizierter
Typ Id (31)	Überwiegend Landkreise in Baden-Württemberg mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil
Typ Ie (18)	Regionen abseits der Ballungsräume, oftmals an der früheren innerdeutschen Grenze, mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt und hohem Anteil älterer ELB
Typ II	Jobcenter mit durchschnittlicher ELB-Quote
Typ IIa (27)	Überwiegend Landkreise mit einem ausgeprägten Industriesektor und Niedriglohnbereich bei gleichzeitig hohem Anteil Geringqualifizierter und unterdurchschnittlichen Wohnkosten

³ Die Version 1.2 (April 2011) dieser "Übergreifenden Hinweise" mit einer Übersicht der Trägergebiete nach der SGB-II-Vergleichstypisierung von 2006 sowie 2011 und die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen für die Berichtsmonate Januar bis April 2011 in der Gliederung der Träger nach der Typisierung von 2006 und 2011 sind archiviert unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Produkte/Kennzahlen-nach-48a/SGBII-Kennzahlen-Nav.html> > Archiv > 2011 > [Übergreifende Hinweise, Version 1.2](#).

Typ (Anzahl Jobcenter)	Beschreibung
Typ IIb (26)	Städte mit eher geringer ELB-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantanteil
Typ IIc (40)	Regionen schwerpunktmäßig in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit einem sehr ausgeprägtem Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben
Typ IId (44)	Überwiegend Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik
Typ IIe (12)	Städte und (hoch-)verdichtete Landkreise mit eher geringer ELB-Quote im Vergleich zu ähnlich verdichteten Räumen, sehr hohen Wohnkosten und sehr hohem Migrantanteil sowie durch Großbetriebe gekennzeichneten Arbeitsmärkten mit gering ausgeprägtem Niedriglohnbereich
Typ III	Jobcenter mit überdurchschnittlicher ELB-Quote
Typ IIIa (26)	Überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohen Anteil an erwerbstätigen SGB-II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten
Typ IIIb (36)	Überwiegend städtische bzw. verstädterten Regionen mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte
Typ IIIc (20)	Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantanteil
Typ IIId (29)	Landkreise in den neuen Bundesländern mit sehr geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten bei gleichzeitig hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs
Typ IIIe (16)	Überwiegend Städte in den neuen Bundesländern mit geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs

Tabelle 1: SGB-II-Vergleichstypen

6 Datenqualität

Die Grunddaten für die Ermittlung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen basieren auf Geschäftsdaten aus den operativen IT-Verfahren der Träger der Grundsicherung SGB II. Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten hängen daher zum einen von den Qualitätsstandards der fachlichen Aufgabenerledigung der Träger der Grundsicherung SGB II ab, zum anderen von der Übertragung und Verarbeitung der operativen Daten hin zu statistischen Daten. Bei den monatlichen Aufbereitungsprozessen finden zahlreiche Qualitäts- und Plausibilitätsprüfungen statt, um mögliche Probleme aufzudecken und zu kommentieren.

Typische Ursachen unvollständiger Daten oder von Daten mit eingeschränkter Aussagekraft können sein:

- Untererfassung der Daten am aktuellen Rand durch Verzögerungen bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen,
- Einschränkungen bei der Auswertbarkeit einzelner statistischer Merkmale nach Änderungen im operativen System, die Anpassungen beim Abgriff der Daten für statistische Zwecke erforderlich machen,
- Regional unvollständige Daten aufgrund technisch nicht verwertbarer oder als nicht plausibel eingestufte Meldungen kommunaler Träger, die Daten über die Datenschnittstelle XSozial liefern, sowie
- Probleme bei der Verknüpfung der Daten aus dem IT-System der BA und den über den Datenstandard XSozial gelieferten Daten der zugelassenen kommunalen Träger, was insbesondere zu Einschränkungen bei der Auswertbarkeit von Bewegungen und Dauern führt.

Dem erstgenannten Punkt der Untererfassung von Daten am aktuellen Rand wird durch Wartezeiten begegnet (vgl. Abschnitt 4.2). Einschränkungen in der Datenqualität aus den anderen drei genannten Gründen traten verstärkt in den ersten Jahren nach der Einführung des SGB II auf. Seither wurden die Prozesse der Erfassung, Übertragung und Aufbereitung der operativen Daten für statistische Zwecke kontinuierlich verbessert und homogenisiert. Inzwischen wurde eine vollständige Integration der statistischen Fallhistorien realisiert, womit seit 2011 grundsätzlich die Voraussetzung für vergleichbare Dauermessungen und vergleichbare Zu- und Abgangsstatistiken bestehen.

Die Qualität der Datengrundlagen für die Ermittlung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II wird in den Detailbeschreibungen erläutert. Für allgemeine Informationen zur Datengenese und Datenqualität der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Qualitätsberichte (siehe weiterführende Literatur am Ende des Dokuments).

6.1 Ausfälle und unplausible Daten zugelassener kommunaler Träger

Bei den Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger kommt es vereinzelt zu Ausfällen oder zur Lieferung unplausibler Daten. Je nach Konstruktion einer Kennzahl oder Ergänzungsgröße hat dies unterschiedliche Konsequenzen, die in den Detailbeschreibungen erläutert werden. Allgemein greifen diese Regeln:

Bei einem kompletten Ausfall der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten wird auf Daten mit einer Wartezeit von zwei Monaten oder gegebenenfalls einem Monat zurückgegriffen. Diese Daten werden derselben Plausibilitätsprüfung unterzogen wie die Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Erscheinen die Daten eines zugelassenen kommunalen Trägers zu Leistungen oder Leistungsberechtigten als nicht plausibel, werden diese nicht veröffentlicht und gehen auch nicht in die Ermittlung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ein. In der Regel werden ausgefallene Grundwerte durch verschiedene Imputationsmethoden geschätzt. Eine aktuelle Übersicht über die Schätzverfahren finden Sie in der "Übersicht zur Datenimputation" unter <http://www.sgb2.info/uebersicht-datenimputation>.

Ist eine Schätzung fehlender Daten nicht möglich, werden die betroffenen Grunddaten nicht berichtet. Kennzahlen und Ergänzungsgrößen die auf einzelnen Monatswerten basieren, können in diesem Fall nicht ausgewiesen werden. Bei Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, die längere Zeiträume (z. B. Zwölfmonatsdurchschnitte) betrachten, werden hingegen Ausfälle von bis zu zwei Monaten toleriert. In diesen Fällen wird die Kennzahl oder Ergänzungsgröße auf der Basis der zehn oder elf Monate berechnet, für die im Zähler und Nenner plausible Daten vorliegen. Bei der Interpretation dieser auf zehn oder elf Monaten beruhenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse durch den Ausfall einzelner Monate verzerrt sein können.

Daten der Förderstatistik (Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung) werden grundsätzlich auch dann ausgewiesen, wenn sie unplausibel erscheinen; sie werden jedoch als Daten mit eingeschränkter Aussagekraft gekennzeichnet.

6.2 Landes- und Bundesebene

Die Grunddaten auf Landes- und Bundesebene werden nur veröffentlicht, wenn die Daten vollständig (ggf. als Schätzwerte) vorliegen. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden dagegen auch dann ermittelt, wenn die Angaben einzelner Träger fehlen. Die Berechnung erfolgt in diesen Fällen auf der Basis aller übrigen Träger, für die die Grunddaten sowohl im Zähler als auch im Nenner im betrachteten Zeitraum vollständig vorliegen. Das heißt z. B. für eine Kennzahl, bei der ein Zwölfmonatszeitraum

betrachtet wird: Fehlt ein Monatswert eines Trägers, werden auch die vorhandenen Angaben für die übrigen elf Monate dieses Trägers bei der Berechnung der Kennzahl für das Land und den Bund nicht berücksichtigt.

6.3 Kennzeichnung fehlender Werte und von Werten mit eingeschränkter Aussagekraft

Im Excel-Produkt, in dem die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen monatlich veröffentlicht werden (siehe Abschnitt 8.1), werden fehlende Daten und Daten mit Einschränkungen in der Aussagekraft folgendermaßen abgebildet:

Kennzeichnung	Bedeutung der Kennzeichnung
x	Ist ein Nachweis nicht möglich oder sinnvoll, wird dies in der Tabelle durch ein "x" angezeigt.
...	Können Werte noch nicht ausgewiesen werden, zum Beispiel wegen der längeren Verbleibs- und Wartezeit bei kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration, wird dies durch drei Punkte dargestellt.
()	<p>Werte mit eingeschränkter Aussagekraft werden in Klammern gesetzt. Dies betrifft vorrangig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, die auf der Basis unvollständiger Grunddaten berechnet werden, • Imputierte Grunddaten sowie Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, die auf der Basis von imputierten Grunddaten berechnet werden, • Angaben zu Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die unplausibel erscheinen, aber ausgewiesen werden, sowie • Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, die auf der Basis sehr kleiner Fallzahlen (weniger als 20 Fälle im Nenner) berechnet werden.

Tabelle 2: Kennzeichnung von fehlenden Werten und solchen mit eingeschränkter Aussagekraft

In den CSV-Dateien werden Informationen zu fehlenden Werten und zu Einschränkungen in der Aussagekraft in zusätzlichen Datenspalten bereitgestellt.

7 Datenschutz und statistische Geheimhaltung

Daten zu Personen, die im Rechtskreis SGB II erfasst werden, sind Sozialdaten nach § 35 SGB I. Auch im Rahmen einer statistischen Aufbereitung bleibt diese Eigenschaft bestehen. Die Verarbeitung und Weitergabe unterliegt damit den Bestimmungen des SGB X (§§ 67ff. SGB X), insbesondere der Verpflichtung zur Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II unterliegt den Geheimhaltungsvorschriften des § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG). Datenaufbereitungen und Tabellen, die Zellen mit Werten von eins oder zwei enthalten, werden anonymisiert. Werden Grunddaten anonymisiert, werden auch die darauf basierenden Kennzahlen oder Ergänzungsgrößen nicht ausgewiesen, wenn eine Rückrechnung der Grunddaten möglich ist.

In den Kennzahlenprodukten werden geheim zu haltende Daten durch ein "*" ersetzt.

8 Datenbereitstellung

8.1 Produkte zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bereitet die Daten zur Ermittlung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf. Entsprechend der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erfolgt eine Differenzierung nach Geschlecht, wo dies sinnvoll möglich ist. Die Kennzahlen, Ergänzungsgrößen und Grunddaten werden in verschiedenen Produkten bereitgestellt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales monatlich auf der SGB-II-Plattform unter <http://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/kennzahlen.html> veröffentlicht. Hierbei handelt es sich zum einen um eine interaktive Webanwendung, zum anderen werden für den Download Excel- und CSV-Dateien angeboten.

8.2 Terminregel

Generell erfolgt die Veröffentlichung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit dreimonatiger Wartezeit am Veröffentlichungstag am Ende des dritten Folgemonats. Die Kennzahlen nach § 48a SGB II werden in der Mitte des vierten Folgemonats im Internet auf der SGB-II-Plattform des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht unter www.sgb2.info/ > [Service](#) > [Kennzahlen](#).

Beispiel: Veröffentlichungstermin 16. Februar 2024

Es liegen aufbereitete Daten mit Datenstand Mitte Januar vor:

Kalendermonat	Wartezeit
Januar 2024	ohne Wartezeit (t_0)
Dezember 2023	1 Monat Wartezeit ($t - 1$)
November 2023	2 Monate Wartezeit ($t - 2$)
Oktober 2023	3 Monate Wartezeit ($t - 3$) = Berichtsmonat

Tabelle 3: Beispiel Terminregel Wartezeiten

9 Veröffentlichung von Statistiken und weiterführende Literatur

Dokumentationen zu den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II und deren Grunddaten finden Sie auf der SGB-II-Informationsplattform des BMAS unter:

<https://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/Materialien-Downloads/materialien-downloads.html>

- Steckbriefe zu den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen (<http://www.sgb2.info/steckbriefe>)
- Detailbeschreibungen zu den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen (<http://www.sgb2.info/detailbeschreibungen>)
- Übersicht zur Datenimputation (<http://www.sgb2.info/uebersicht-datenimputation>)
- Glossar (unter [Hilfe und Erläuterungen](#))

Methodenberichte zur Grundsicherungsstatistik SGB II veröffentlicht die Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Eine Auswahl:

- Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Revisionseffekte. April 2016
- Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Leistungen. April 2016
- Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bewegungsmessungen. Dezember 2015
- Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Grundlagen. Juli 2015
- Messung von Beschäftigungsaufnahmen. März 2014
- Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Juli 2013

- Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Beschäftigung 2010/2011. November 2012
- Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. April 2011.

Qualitätsberichte der Statistik der BA (Details zu Inhalten, Datengrundlagen, Aufbau und Aussagemöglichkeiten der Grundsicherungsstatistik SGB II und anderer Statistiken) finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte-Nav.html>

Die aktuelle Fassung der SGB-II-Typisierung wird erläutert in:

Dauth, Wolfgang, Dorner, Matthias und Blien, Uwe: Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich. Vorgehensweise und Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 11/2013, Nürnberg, 2013:

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb1113.pdf>

Tabellen- und Analyseberichte der Statistik der BA stehen im Internet unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/> zur Verfügung. Produkte zur Grundsicherungsstatistik SGB II für Jobcenterbezirke oder Kreise finden Sie hier:⁴

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Produkte/Produkte-Nav.html>

Eine Auswahl von [Überblicksprodukten](#):

- Eckwerte der Grundsicherung SGB II – Zeitreihe Monatszahlen ab 2007
- Kreisreport Grundsicherung SGB II – Monatszahlen
- Strukturen der Grundsicherung SGB II – Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005

Tabellenhefte mit [Statistiken zu Integrationen und zu Langzeitleistungsbeziehenden](#):

- Integrationen und Verbleib – Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen
- Langzeitleistungsbeziehende – Monatszahlen (Strukturen)
- Langzeitleistungsbeziehende – Zeitreihe Monatszahlen

⁴ Die Trägerbezirke sind zumeist deckungsgleich mit den Kreisbezirken, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Gebietsstruktur-Traeger-Grundsicherung-Nav.html> > Wissenswertes > [Zuordnung SGB-II-Trägerbezirke zu Regionaldirektionsbezirken \(RD\), Kreisen und Bundesländern incl. Gebietsdurchschneidungen](#)

10 Anhang

10.1 A1: Übersicht über die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Ziel 1: Verringerung der Hilfsbedürftigkeit

Kenngröße	Zähler	Nenner
K1 – Veränderung der Summe der LLU (ohne LUH)	LLU_BM – Summe der LLU im Bezugsmonat	LLU_VJM – Summe der LLU im Bezugsmonat des Vorjahres
K1E1 – Veränderung der Summe der LUH	LUH_BM – Summe der LUH im Bezugsmonat	LUH – Summe der LUH im Bezugsmonat des Vorjahres
K1E2 – Veränderung der Zahl der ELB	ELB_BM – Zahl der ELB im Bezugsmonat	ELB_VJM – Zahl der ELB im Bezugsmonat des Vorjahres
K1E3 – Durchschnittliche Zugangsrates der ELB	ELB_ZUG_12 – Durchschnittliche Zahl der Zugänge an ELB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	ELB_12 – Durchschnittlicher Bestand an ELB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten
K1E4 – Durchschnittliche Abgangsrate der ELB	ELB_ABG_12 – Durchschnittliche Zahl der Abgänge an ELB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	ELB_VM_12 – Durchschnittlicher Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten

Tabelle 4: Übersicht Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, Ziel 1

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kenngröße	Zähler	Nenner
K2 – Veränderung der Summe der LLU (ohne LUH)	INT_12 – Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	ELB_VM_12 – Durchschnittlicher Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten
K2E1 – Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung	BS_GERING_12 – Summe der Eintritte in geringfügige Beschäftigung im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	ELB_VM_12 – Durchschnittlicher Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten
K2E2 – Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	BS_2AM_12 – Summe der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	ELB_VM_12 – Durchschnittlicher Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten
K2E3 – Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration	INT_KONT_12 – Summe der kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration in den vergangenen zwölf Monaten	INT_SVB_12 – Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten
K2E4 – Integrationsquote der Alleinerziehenden	INT_ALLEIN_12 – Summe der Integrationen von alleinerziehenden ELB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	ELB_VM_12 – Durchschnittlicher Bestand an alleinerziehenden ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten

Tabelle 5: Übersicht Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, Ziel 2

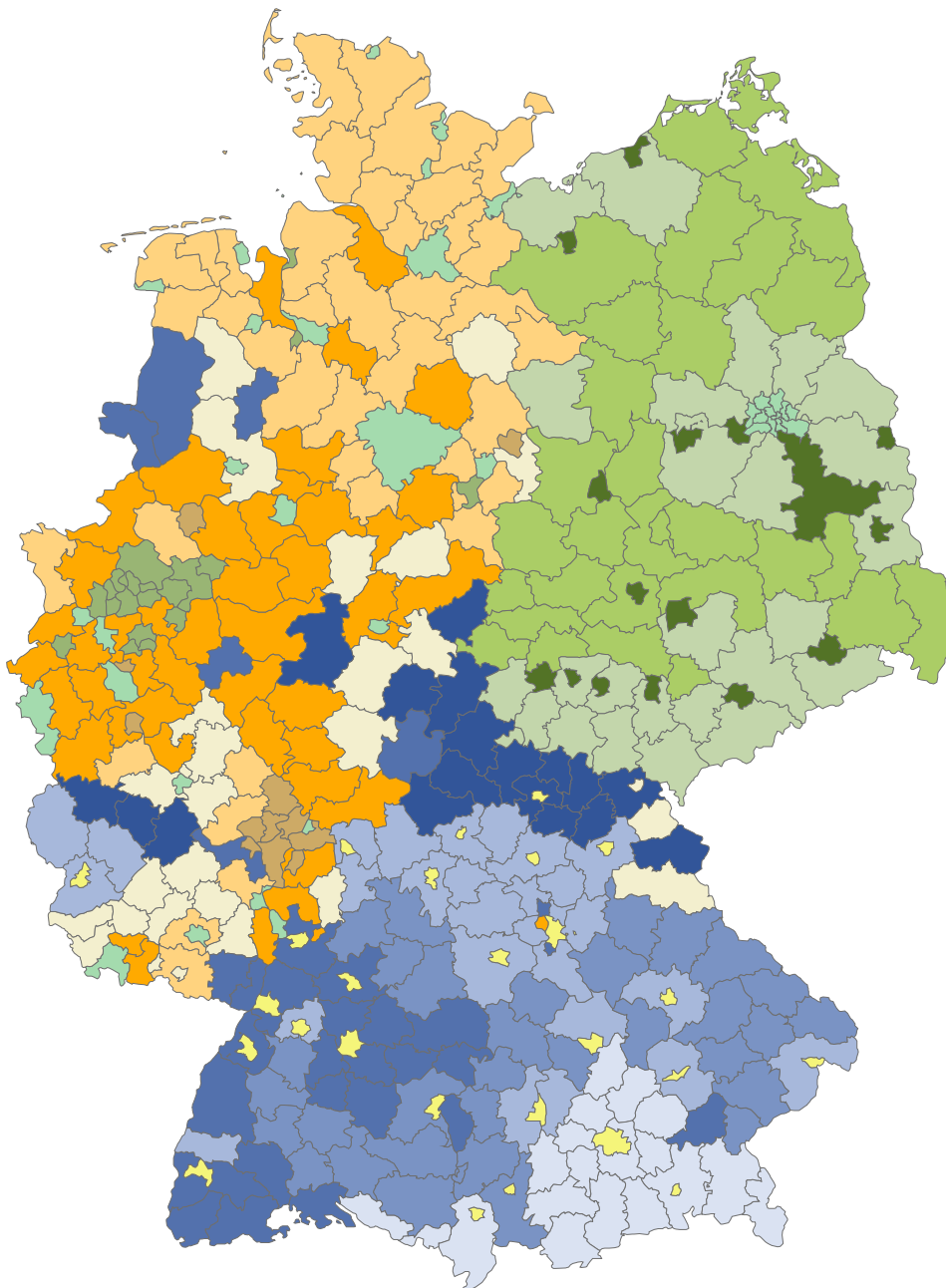
Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kenngroße	Zähler	Nenner
K3 – Veränderung des Bestands an LZB	LZB_BM – Zahl der LZB im Bezugsmonat	LZB_VJM – Zahl der LZB im Bezugsmonat des Vorjahres
K3E1 – Integrationsquote der LZB	INT_LZB_12 – Summe der Integrationen von LZB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	LZB_VM_12 – Durchschnittlicher Bestand an LZB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten
K3E2 – Aktivierungsquote der LZB	LZB_AMP_BM – Zahl der LZB in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Bezugsmonat	LZB_BM – Zahl der LZB im Bezugsmonat
K3E3 – Durchschnittliche Zugangsrate der LZB	LZB_ZUG_12 – Durchschnittliche Zahl der Zugänge an LZB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	LZB_12 – Durchschnittlicher Bestand an LZB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten
K3E4 – Durchschnittliche Abgangsrate der LZB	LZB_ABG_12 – Durchschnittliche Zahl der Abgänge an LZB im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten	LZB_VM_12 – Durchschnittlicher Bestand an LZB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten

Tabelle 6: Übersicht Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, Ziel 3

10.2 A2: Karte der Trägergebiete nach SGB-II-Vergleichstypen 2014

Gebietsstand: Januar 2024



Jobcenter mit...

I) unterdurchschnittlicher ELB-Quote	II) durchschnittlicher ELB-Quote	III) überdurchschnittlicher ELB-Quote
Ia	IIa	IIIa
Ib	IIb	IIIb
Ic	IIc	IIIc
Id	IId	IIId
Ie	IIe	IIIe

[Zuordnungstabelle der Jobcenterbezirke zu den Vergleichstypen 2014 \(XLSX\)](#)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.